

Zweitveröffentlichungsrechte für Autorinnen und Autoren von Artikeln in «Schweizer Musikzeitung»

Open Access fördert die Sichtbarkeit von Publikationen. Dies liegt sowohl im Interesse der Autorinnen und Autoren als auch der Verlage und steht im Einklang mit den Anforderungen der Schweizer Hochschulen und der [nationalen Open-Access-Strategie von swissuniversities](#).

Autorinnen und Autoren von Artikeln veröffentlicht in «Schweizer Musikzeitung» haben das Recht, die finale Version ihrer Publikation nach der offiziellen Veröffentlichung in «Schweizer Musikzeitung», nach einer Sperrfrist von einem Jahr, als PDF wie folgt verfügbar zu machen:

- Die Publikationen dürfen unter Einhaltung der Verlagsbedingungen, die Nutzungsrechte entsprechend dem Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG) gewähren, online verfügbar gemacht werden.
- Es darf die vollständig überarbeitete, gesetzte und formatierte Version in der veröffentlichten Form verwendet werden.
- Auf die Originalveröffentlichung muss, einschliesslich der vollständigen bibliografischen Angaben (Titel des Artikels, Name der Zeitschrift, Erscheinungsjahr), an einer deutlich sichtbaren Stelle hingewiesen werden.

Auf vorangegangenen Hinweis stellt der Verlag den Autorinnen und Autoren eine Kopie/Version seines Artikels zur Zweitveröffentlichung zur Verfügung. Bei Artikeln von Autorinnen und Autoren, die zum Zeitpunkt der Publikation einer Schweizer Hochschule angehören, garantiert der Verlag Galledia Fachmedien AG der betreffenden Hochschule das nicht-exklusive Recht, eine Kopie des Artikels gemäss den Bedingungen dieser Policy in ihrem Open-Access-Repository zu hinterlegen. Diese Richtlinie betrifft alle Artikel veröffentlicht ab dem 1. Januar 1998.